

KAPERBRIEF

Zeitung gegen Biopiraterie



Immer noch Streit:

Kommt nach Urteilen gegen Nachbaugebühren nun ein Gesetz?
... auf Seite 2

Gemeinsam nutzen statt patentieren:

Indigene Gemeinschaften schlagen andere Wege vor.
... auf Seite 3

Terminator vorerst gestoppt:

Erfolg für die Kampagne: Selbstmord-Gen bleibt verboten.
... auf Seite 3

Wald als Dienstleister:

„Umweltdienstleistungen“ und die deutsche Entwicklungspolitik.
... auf Seite 4

G8 2007:

Gipfel der Biopiraterie?

Der kleine Badeort Heiligendamm nahe Rostock wird im Juni 2007 nicht von UrlauberInnen, sondern der Regierungschefs der G8-Staaten zu ihrem jährlichen Gipfeltreffen besucht. Auf diesen jährlichen Gipfeln werden keine verbindlichen Entscheidungen getroffen; vielmehr geht es darum, Einigkeit zu demonstrieren und in gemeinsamen Absprachen Leitlinien für politisches Handeln zu setzen.

Der Konsens der Mächtigen definiert, was als Problem gilt, wie etwa der Zugang zu Öl oder innere Sicherheit, und was vernachlässigt werden kann, wie etwa agrarpolitische Fragen.

Zum Problem erklärt haben die Staatschefs beim letzten G8-Gipfel in St. Petersburg auch geistige Eigentumsrechte. Nachahmung von Markenprodukten gilt es ihrer Ansicht nach gezielt zu bekämpfen; unter anderem durch schärfere Gesetze und durch mehr Kooperation zwischen internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltorganisation zum Schutz geistigen Eigentums (WIPO) und Interpol. Produktpiraterie ist jedoch nicht immer schlecht. Es geht nicht nur um Schwarzmärkte mit gefälschten Boss-Anzügen und kopierten Windows-CDs. Mitunter ist der Nachbau technischer Erfindungen oder Medikamente ohne Lizenzen für arme Staaten die einzige Möglichkeit, überlebensnotwendige Medikamenten und Zugang zu technischem Fortschritt zu bekommen.

An sich legt das „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum“ (TRIPS) bereits einen völkerrechtlich verbindlichen Rahmen für den Schutz geistiger Eigentumsrechte fest. Es verlangt, dass die Unterzeichnerstaaten Patentrechtssysteme einführen.

Doch den G8-Staaten geht das TRIPS-Abkommen nicht weit genug. Die „TRIPS-plus-Agenda“ sieht vor, jegliche Ausnahmen von der Patentierbarkeit, zum Beispiel für Tiere und Pflanzen, auszuschließen und ein Weltpatentamt zu schaffen. Um diese Maßnahmen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte durchzusetzen, sind bilaterale, nichtöffentlich ausgehandelte Verträge ein

beliebtes Mittel. Der G-8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm könnte der nächste Schritt sein, die einzelnen Elemente der „TRIPS-plus-Agenda“ zu konkretisieren. Doch wer geistige Eigentumsrechte verschärft, fördert Biopiraterie. Sortenschutz, Patent- und Markenrecht sorgen nämlich dafür, dass beispielsweise Tausch und Nachbau von Saatgut strafbar werden, dass traditionelles Wissen zur Ware wird und bäuerliche Rechte

nichts mehr gelten. Das bedroht weltweit die Ernährungssouveränität und gefährdet die biologische Vielfalt – insbesondere in den Ländern des Südens, die beim G8-Gipfel überhaupt nicht mitreden können. Ziel der Proteste der BUKO Kampagne gegen Biopiraterie ist es, vor und während des G8-Gipfels die Konflikte um Biopiraterie und geistige Eigentumsrechte öffentlich zu thematisieren.



Die Köpfe mögen sich ändern, der Protest gegen schädliche Agrarpolitik bleibt.

Ein Baum auf dem Weg ins Patentamt?

Eine Einführung in das Thema „Biopiraterie“

Der Argan-Baum, der nur in Marokko wächst, ist eine nützliche Pflanze. Er liefert nicht nur Brennholz. Sein Öl wird traditionell für die Behandlung vieler Hautkrankheiten benutzt. Die heilenden Eigenschaften des Argan-Baums hat man inzwischen auch in anderen Ecken der Welt entdeckt. Das Internet-Magazin „gesundheit.de“ preist Argan-Öl als das „exklusivste Öl der Welt.“ Mit solch „exklusiven“ Produkten lässt sich kräftig Geld verdienen. Das internationale Spezialchemie-Unternehmen Cognis hat in den USA und in Europa mehrere Patente auf Extrakte aus dem Argan-Baum angemeldet. Auf ein spezielles Extrakt als Mittel gegen Akne und weitere Extrakte aus dem Fruchtfleisch im allgemeinen.

Hier entwickelt sich ein klassischer Fall von Biopiraterie: ein Unternehmen eignet sich genetische Ressourcen etwa von Pflanzen und ihren Bestandteilen mit Hilfe geistiger Eigentumsrechte an. Diese Rechte erlauben dem Inhaber oder der Inhaberin, die geschützte „Sache“, eine kreative Leistung oder Erfindung, für eine bestimmte Zeit alleine zu nutzen oder zu produzieren. Anderen Unternehmen kann der Rechteinhaber die Nutzung gegen die Zahlung von Lizenzgebühren gestatten. Eine besonders wichtige Art geistiger Eigentumsrechte sind Patente, die Erfindungen „schützen.“ Dabei werden Patente oft für „Erfindungen“ beantragt und teilweise auch erteilt, die gar keine sind: Das Agran-Öl und seine Eigenschaften hat nicht Cognis erfunden, sondern Menschen in Marokko haben sie entdeckt. Der Fall des Argan-Baumes ist leider keine Ausnahme: Die biologische Vielfalt ist in den so genannten

Entwicklungsländern am größten; dort hat sich häufig ein Wissen darum gehalten, wie bestimmte Pflanzen zum Beispiel zu Heilzwecken genutzt werden können. Die Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Patent-Interessen an entsprechenden Pflanzen und dem dazugehörigen Wissen haben, sitzen dagegen zum größten Teil in den Industrieländern und streichen die Gewinne ein.

Der Begriff der „Piraterie“ weist darauf hin, dass hier geklaut wird. Die Menschen, die bestimmte Nutzpflanzen gezüchtet haben, oder die wissen, wie bestimmte Heilpflanzen genutzt werden, werden oft nicht um ihre Zustimmung zur Nutzung gefragt und erhalten noch seltener einen Anteil aus den Gewinnen. In Bezug auf den Argan-Baum fanden die Autoren einer Studie des amerikanischen Edmonds-Institutes keinerlei Hinweise auf eine Entschädigungs-Vereinbarung. Cognis preist dagegen in einer

Presseklärung seine „nachhaltigen“ Anbauprojekte für den Argan-Baum in Marokko.

Die Aneignung und alleinige kommerziellen Nutzung von traditionellem Wissen durch Unternehmen mit Hilfe von Patenten, empört viele Menschen. Viele wehren sich, gehen juristisch gegen Patente vor oder haben mit kreativen Aktionen auf der Straße Biopiraterie öffentlich gemacht. Den Engagierten in Nord und Süd wird auch in den nächsten Jahren die Arbeit nicht ausgehen, denn Biopiraterie ist lukrativ. Cognis beispielsweise hat nicht nur Patente auf Argan-Produkte beantragt, sondern auch auf bestimmte Verwendungen der afrikanischen Bambara-Erdnuss. Für arme Leute, sind die Produkte von Cognis & Co nicht gemacht und ohnehin viel zu teuer. Weil das unfair ist, ist es nötig, dass immer mehr Menschen gegen Biopiraterie aktiv werden. Vielleicht bald auch Du?

es Bäuerinnen und Bauern verboten, einen Teil der eigenen Ernte wieder auszusäen, ohne Lizenzgebühren an die Zucht-Unternehmen zu zahlen. Immer massiver greifen Agrarkonzerne auf das Saatgut zu – auf unser aller Ernährungsgrundlage.

In den nächsten zwei Jahren bringen zwei internationale Gipfeltreffen die politisch Verantwortlichen nach Deutschland. Beide Gipfel haben „Geistige Eigentumsrechte“ auf der Tagesordnung. Beide Konferenzen könnten genutzt werden, Protest gegen Biopiraterie zu verstärken.

Anfang Juni 2007 findet an der Ostseeküste in Heiligendamm der G8- oder Weltwirtschaftsgipfel statt. Die mächtigsten Industriestaaten sprechen über große politische Projekte der nächsten Jahre. Bundeskanzlerin Merkel hat die „geistigen Eigentumsrechte“ zur Chefsache erklärt.

Ende 2008 kommen Delegierte aus aller Welt nach Bonn. Dort findet die COP9 statt, eine UN-Konferenz über Biologische Vielfalt. Obwohl hier explizit auch vom Schutz der Biologischen Vielfalt die Rede ist, sind die großen Biotech-Konzerne immer mit dabei, wenn es darum geht, Spielräume für ihre Biopiraterie zu erweitern.

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie möchte beide Ereignisse kritisch und kreativ begleiten. Dafür freut sie sich auf weitere MitstreiterInnen. Dieser Kaperbrief ist deshalb gleichzeitig eine herzliche Einladung zu einem Seminar vom 17.-19. November 2006. In einem Tagungshaus bei Witzzenhausen, zwischen Kassel und Göttingen, wird es eine Einführung ins Thema und die beiden Gipfel-Ereignisse geben. Danach wollen wir Ideen entwickeln, wie eine Einmischung durch bunte Aktionen aussehen kann.

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie zog schon mit Feuerspucker und Kinderprogramm an der Ostseeküste entlang, lud auf zwei Kirchentagen zur be-greifbaren Auseinandersetzung mit Biopiraterie ein und fand Hunderte von „Naschkatzen“, die die Tropenfrucht Cupuaçu vor der Patentierung retten. Ähnlich viele Menschen schritten zur „illegalen Aussaat“ einer Getreidemischung und machten ihre Solidarität mit den Bauern deutlich, die sich gegen Biopiraterie wehren.

Deshalb wünscht die Redaktion dieses Kaperbriefes nicht nur „Viel Spaß beim Lesen“, sondern freut sich auch auf Rück- und Anmeldungen für das Novemberseminar!

Schreibt uns: info@biopiraterie.de
Eure Redaktion

Wer verbirgt sich hinter G8?

Die Gruppe der G8 umfasst die USA, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland und Deutschland. Sie ist keine internationale Organisation, sondern ein informelles Forum. 1975 angesichts von Öl- und Finanzkrise als G6 gegründet, trifft sie sich zu jährlichen Gipfeln, um Leitlinien für politisches Handeln abzusprechen. Damit wird ein Konsens einflussreicher Interessen hergestellt, der dann zum Beispiel im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO umgesetzt werden soll. Proteste gegen die Weltwirtschaftsgipfel haben eine lange Tradition. Sie haben mittlerweile dazu geführt, dass die Gipfel mit großem Polizeiaufgebot stattfinden.

Monsanto wächst weiter:

Hungrige Konzerne

Zielstrebig hat sich der amerikanische Agrarchemiekonzern Monsanto in den letzten Jahren durch eine Reihe von Aufkäufen zum weltweit größten Saatgutkonzern entwickelt. Monsanto ist der weltgrößte Anbieter von gentechnisch verändertem Saatgut und einer der führenden Herbizid-Hersteller. Mit der Übernahme von Seminis 2005 wurde der Konzern Marktführer für Gemüse-Saatgut. Monsanto gilt auch als der Konzern mit den meisten Patenten auf Nutzpflanzen.

Jetzt kündigte der Konzern die Übernahme von Delta & Pine Land (USA) für 1,5 Milliarden US-Dollar an. Delta & Pine ist derzeit führendes Unternehmen in der Herstellung von konventionellem und gentechnisch verändertem Baumwollsaatgut.

Der Markt für Baumwolle gilt als besonders gewinnbringend. Gentech-Baumwolle macht dabei schon 35% der Weltproduktion aus. Monsanto's jüngsten Machtzuwachs in der Baumwollbranche werden vor allem die Länder Westafrikas zu spüren bekommen, deren Regierungen sich bisher dem Anbau von Gentech-(Baumwoll-)Pflanzen widersetzen konnten.

Nimmersatt

Zusätzlich zum Machtzuwachs im Saatgutbereich sichert sich Monsanto mit der Übernahme von Delta & Pine Land den Zugriff auf die sogenannte Terminator-Technologie zur Herstellung von genetisch sterilem Saatgut. Trotz eines Moratoriums (siehe „Terminator bleibt Tabu“, Seite 3) hat Delta & Pine Land in den letzten Jahren weiter an der Marktfähigkeit von Terminator-Samen gearbeitet und hält in den USA, Kanada und Europa mehrere Patente auf diese Technologie, die die erneute Aussaat von geernteten Ackerfrüchten verhindert und somit der ultimative „Kopierschutz“ zur Gewinnmaximierung für die Saatgut-Industrie ist.

Löwengrube

Monsanto ist nur ein Beispiel für den Konzentrationsprozess in der Agrarbranche. Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft seit den 50er Jahren und der Marktöffnungspolitik von internationalen Institutionen wie der Welthandelsorganisation (WTO) ist es den mächtigsten transnationalen Konzernen gelungen, die weitgehende Kontrolle über die gesamte Nahrungsmittel-Produktionskette zu

erlangen. Ihre Machtposition konnten diese Konzerne dazu nutzen, internationale Verträge zu geistigem Eigentum im Saatgutbereich auszuweiten. Mehrere ehemalige Monsanto-Mitarbeiter sitzen direkt in den (Landwirtschafts-)Ministerien von z.B. den USA und Brasilien.

Die Agrarindustrie kann immer mehr BäuerInnen vorschreiben, was, wie und für wen sie anbauen sollen und von wem sie Saatgut kaufen. Alles in einer Hand bedeutet für sie: Nimm mein Saatgut, verkauf die Ernte zu dem Preis, den ich bestimme, an mich – oder stirb. Letzten Endes können Monsanto, Bayer und Co auch den VerbraucherInnen weltweit vorschreiben, was es zu essen gibt – von Ernährungssouveränität keine Spur! Wie schon 1957 der US-Vize-Präsident Hubert Humphrey freimütig erklärte, ist Nahrungsmittelabhängigkeit ganz hervorragend geeignet, Menschen und Länder gefügig und kooperativ zu machen.

Für mehr Infos: www.etc.org



Eine Vorschau im internationalen Kongresszirkus:

„COP9“: Hat die Natur einen Preis?

Was haben der bedrohte Pandabär, ein skandinavischer Urwald und die Gene der Sumpfdotterblume gemeinsam? Sie alle fallen unter die Konvention über biologische Vielfalt (CBD). Die Konvention wurde 1992 von der „Weltumweltkonferenz“ in Rio verabschiedet. Sie zielt auf den Schutz und die Nutzung biologischer Vielfalt, und zwar der Artenvielfalt ebenso wie der Lebensräume und der genetischen Vielfalt. Darum gibt es seit langem politische Auseinandersetzungen. Umstritten ist, wie sich die Vernichtung der Vielfalt stoppen lässt und wie dabei auch die Interessen lokaler Bevölkerung einbezogen werden können.

Dabei gibt es immer wieder Ärger. Unternehmen aus der Biotechnologie- und Pharmabranche, Universitäten und Bioforschungszentren sind nachdrücklich am Zugriff auf „das grüne Gold der Gene“ interessiert, indigene und lokale Gemeinschaften fürchten um ihre zukünftigen Möglichkeiten, Naturschutzverbände wollen die Erhaltung in den Mittelpunkt stellen. Die Mitgliedstaaten der CBD treffen sich alle zwei Jahre. Auch VertreterInnen von Umwelt- und Naturschutzverbänden, Wissenschaftlervereinigungen, Pharmakonzernen, Anwaltsvereinigungen und von einigen wenigen

indigenen Organisationen diskutieren kräftig mit. Im Herbst 2008 wird die 9. Konferenz der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP9) in Bonn stattfinden. Eine gute Gelegenheit, zu hinterfragen, was die CBD bisher erreicht hat und wohin sie noch gehen soll.

Freiwillige Selbstverpflichtungen zum Schutz biologischer Vielfalt

Seit 1992 wurden Leitlinien für den Schutz biologischer Vielfalt erarbeitet. Grundlage ist das Prinzip, den Zugriff auf biologische Vielfalt zu ermöglichen und die Gewinne aus ihrer kommerziellen Nutzung zwischen Unternehmen und lokaler Bevölkerung aufzuteilen. Die 2001 in Bonn dazu formulierten Richtlinien regeln den Zugang zur biologischen Vielfalt z.B. im Rahmen botanischer Pflanzensammlungen und die anschließende biotechnologische oder pharmazeutische Verwertung. Bisher ist eine rechtverbindliche Regelung an den Unternehmen gescheitert.

Wunschdenken? Ziele und Strategien bis 2010

Auch mit ihren anderen Zielen kommt die CBD nicht so recht voran. Der Verlust der biologischen Vielfalt geht immer weiter. Obwohl die EU beschloss, den

Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen und sich die CBD-Länder gemeinsam immerhin eine „Verlangsamung“ zum Ziel gesetzt haben, ist keine Lösung in Sicht. Die EU-Kommission hat im Mai 2006 einen Aktionsplan entworfen. Darin erklärt sie biologische Vielfalt zu einem wichtigen Querschnittsthema, das in ganz unterschiedlichen Bereichen – in der Raumplanung, Flächen-nutzung, Agrar- und Entwicklungs-



politik – wichtig ist. Zweifellos eine wertvolle Erkenntnis, doch daraus folgen wenig konkrete Maßnahmen. Vor allem aber fehlt ein wirksames System, mit dem geprüft wird, ob die einzelnen Staaten überhaupt aktiv werden. Abschließend betont die EU, wie wichtig eine langfristige Perspektive über das Jahr 2010 hinaus ist. Für die (bis jetzt noch) hohe Vielfalt der Nutzpflanzen beispielsweise in den ländlichen Räumen Osteuropas, für Sumpfdotterblume und Pandabär könnte dies jedoch zu spät sein. Biologische Vielfalt schützt sich nicht von selbst, und sie lässt sich auch nicht nur über freiwillige Maßnahmen wirksam schützen. Umso mehr sind bei der 9. CBD-Vertragsstaatenkonferenz in zwei Jahren Aktionen gefragt, die nicht nur auf Mitreden setzen, sondern die Rechte indigener Gemeinschaften einklagen und die Umsetzung eingegangener Verpflichtungen einfordern.

Nachbaugebühren vor Gericht und den Gesetzgebern

Umkämpfte Saat

„Wo gestern noch der Felder Meer gewogt in allen Farben, steht heut in Reih und Glied ein Heer festlich gegürteter Garben.“ Christian Morgenstern freut sich in seinem Erntelied darüber, dass dieses „Heer“ den Hunger besiegen kann.

Dieser Sieg ist bei ertragreichen Sorten sogar über lange Zeit möglich, denn traditionell dient ein Teil der Ernte als Saatgut für das kommende Jahr. Genau das ist den großen Agrar-Konzernen jedoch ein Dorn im Auge. Wo Bauern eigenständig Saatgut aufheben und „Nachbau“ betreiben, können Unternehmen schließlich nichts verkaufen.

Die großen Züchter machen deshalb verstärkt geistige Eigentumsrechte auf Saatgut geltend. Das europäische Sortenschutzrecht schützt die Monopolrechte der Züchter und demontiert die Rechte der Bauern. Wer das aus der eigenen Ernte gewonnene Saatgut wieder aussät, muss Nachbaugebühren an die Züchter zahlen. Diese Nachbaugebühren werden als Entschädigung für die entgangenen Züchtergebühren erhoben, die einen Teil des Preises kommerziellen Saatgutes ausmachen.

Aus aller Welt blicken SaatgutaktivistInnen und KleinbäuerInnen besorgt nach Europa: Wenn die Praxis der Nachbaugebühren Schule macht, ist mit dem weltweit praktizierten kostenfreien Nachbau auch die Existenz von Millionen Kleinbauern in Gefahr. Die großen Saatgutkonzerne hätten einen weiteren Anreiz, ihr uniformes Saatgut in die Saatgut-Märkte der Welt zu drücken und landwirtschaftliche Vielfalt würde den wenigen „Bestsellern“ der großen Konzerne endgültig geopfert.

liche Auseinandersetzungen. Die Interessengemeinschaft gegen Nachbaugebühren (IGN) wurde gegründet. Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie unterstützte die streitbaren Bauern schon 2003 mit ihrer Kampagne „Widerstand keimt auf“.

In den letzten Monaten hat sich nun Spannendes getan: Gleich mehrfach gab der Europäische Gerichtshof den Bauern recht: Aus der Option, Nachbaugebühren zu erheben, könne keine allgemeine Auskunfts-pflicht

beizen, damit es keimfähig bis zur Wiederaussaat überdauern kann. Einige Aufbereiter, wie Klaus Buschmeier aus dem westfälischen Extertal, erklärten öffentlich ihren Widerstand gegen diese Form der Bespitzelung. Obwohl der Druck der Saatgutkonzerne ihn fast die Existenz kostete, gibt er nicht auf. Inzwischen stellte das Oberlandesgericht München fest, dass die Züchter keinesfalls ohne weiteres umfassende Auskünfte von Verpächtern oder Aufbereitern einfordern können.

Nächster Akt: Ein Gesetz

Jetzt soll die Politik ein Nachbaugebühren-Gesetz vorlegen. Das wird spannend. Die besser bezahlten Lobbyisten sitzen auf Seiten der Agrarkonzerne, die Kritik an den Nachbaugebühren ist jedoch bekannt – und die Urteile aus Luxemburg, Karlsruhe und München kann selbst ein konzernfreundlicher Landwirtschaftsminister nicht einfach in den Wind schlagen. Die Bundesregierung sollte sich davor hüten, geistige Eigentumsrechte über Ernährungssouveränität und landwirtschaftliche Vielfalt zu stellen. Denn die Folgen würden weit über die Grenzen der Bundesrepublik und über die gegenwärtige Generation hinausreichen.

www.ig-nachbau.de, www.biopiraterie.de

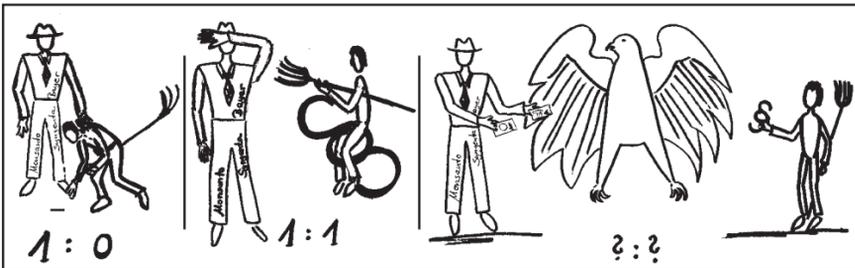
Grüne Beute

Stimmen zum Buch:

„Nützlicher Wegweiser durch das komplexe Gestrüpp von ökonomischen Interessen und ökologischen Gefahren“
Rudolf Walther, FR vom 16.05.2006

„Eine Basis, von der aus weitere Wege in den Dschungel von internationalem Recht über geistiges Eigentum, der Patentierung von Pflanzen und Tieren und dem Widerstand gegen diese Beutezüge geschlagen werden können.“
Christof Pothof, Gen-Ethischer Informationsdienst Feb./März 2006

„die Quadratur des Kreises gelungen. ... ein Buch ..., das einen sehr leicht lesbaren ...umfassenden Überblick über das komplexe Gebiet des Umgangs mit der Natur und ihrer In-Wert-Setzung gibt.“
Werner Rütz, ILA, 29.4.2006



Prozesse und Bespitzelung

Die Züchter in Deutschland beauftragten in den vergangenen Jahren die von ihnen gegründete „Saatguttreuhand Verwaltungsstelle (STV)“ mit einer umfassenden Datenerhebung auf den Höfen. Dies sollte die Grundlage schaffen für die Berechnung von Nachbaugebühren. Tausende von Bauern wehrten sich dagegen, zu „gläsernen Landwirten“ zu werden und gingen in gericht-

der Bauern abgeleitet werden. Der Gerichtshof urteilte außerdem im Juni 2006, dass die Höhe der Nachbaugebühren mit bis zu 80% der Lizenzgebühren, die beim Saatguteneukauf fällig würden, überzogen ist.

Die Züchter versuchen nun, die Saatgutaufbereiter unter Druck zu setzen, Auskünfte über ihre Kunden zu geben. Saatgutaufbereiter sind Schlüsselpersonen im Nachbau, weil sie das geerntete Getreide

Vernetzung

braucht Kohle
300 x 100 €
werden gebraucht!

... damit auch nach 28 Jahren eine internationalistische Politik in Sachen Globalisierungskritik, Antirassismus, Antimilitarismus, (Post-)Kolonialismus, Biopolitik, ... weiterhin Geschichte macht!

BUKO (Bundeskoordination Internationalismus)
fon: 040 - 393 508 | mail: mail@buko.info

Bankverbindung: VZf e. V./BUKO | EDG Klal
BLZ 210 602 37 | Kt.: 294 989 |
Gibtschwarz: buko.braucht-kohle
weitere Infos:
www.buko-braucht-kohle.de

Traditionelles Wissen indigener Gemeinschaften:

Gemeinsam nutzen statt privat besitzen

Der Regenwald ist eine umfangreiche Natur-Apotheke: Er bedeckt zwar nur etwa 7% der Erdoberfläche, beherbergt jedoch die Hälfte aller Arten von Pflanzen und Tieren. Jeder dieser verschiedenen Organismen enthält Dutzende von Wirkstoffen in den Blättern, Zweigen, Wurzeln und Samen der Pflanzen und in den verschiedenen Teilen der Tiere.

Doch sind für die meisten Menschen die interessanten Wirkstoffe wie die sprichwörtliche Stecknadel in einem Heuhaufen versteckt. Das Wissen um die Aufbereitung und Verwendung der Substanzen haben indigene und andere lokale Gemeinschaften in Jahrtausenden des Lebens im Regenwald und in anderen Zentren der biologischen Vielfalt, wie dem mexikanischen Chiapas oder der südafrikanischen Kapregion, angesammelt. Es ist ihr traditionelles Wissen, das für die Pharmakonzerne und Forschungsinstitute des Nordens kommerziell interessant ist. Obwohl indigene Gemeinschaften nur 5-10% der Weltbevölkerung ausmachen, sind sie wegen ihrer Vielfalt und ihres Wissens weit überproportional von Biopiraterie betroffen. Sie sind meist in einer schwachen Position gegenüber staatlichen Stellen, in vielen Staaten wenig an politischen Prozessen beteiligt oder werden sogar von diesen unterdrückt.

Schutz vor Patentierung?

Wie können sich diese Gemeinschaften davor schützen, dass ihr Wissen bei der Patentierung von damit entwickelten Arzneien oder auch widerstandsfähigen Pflanzensorten zum Eigentum von Unternehmen aus dem Norden wird? Zum einen gibt es Proteste gegen Bioprospektionsprojekte, bei denen das Wissen indigener Gemeinschaften unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erhoben, dokumentiert und damit abgeschöpft wird. Zum anderen werden Konzepte

entwickelt, wie traditionelles Wissen in seiner Eigenart beschrieben und schutzfähig gemacht werden kann. Das ist nötig, denn das Patentsystem bietet nur denen Schutz, die ihr Wissen und ihre Ideen als neu und gewerblich anwendbar beschreiben und Eigentumsrechte darauf bekommen wollen. All das gilt für das traditionelle Wissen indigener und lokaler Gemeinschaften gerade nicht.

Das „kollektive bio-kulturelle Erbe“ ...

In Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen in allen Kontinenten hat die Londoner Organisation IIED jüngst das Konzept des „kollektiven bio-kulturellen Erbes“ entwickelt und in die internationale Diskussion eingebracht. Dieses Erbe wird als „Wissen, Innovation und Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften“ beschrieben, die „oft kollektiv weitergetragen werden und unlösbar mit traditionellen Ressourcen und Territorien verbunden sind.“ Darin eingeschlossen sind „die Vielfalt der Gene, der Varietäten, Arten und Ökosysteme, kulturelle Werte und Gewohnheitsrecht.“ Dies alles soll dem Konzept zufolge der Selbstbestimmung indigener Völker unterliegen. Diese sollen entscheiden können, ob und zu welchen Bedingungen sie ihr Wissen weitergeben. Hier entstehen Konfliktpunkte mit den

Bestimmungen der Konvention über biologische Vielfalt (CBD), nach der die Nationalstaaten die Souveränität über die biologischen Ressourcen in ihren Gebieten haben.

Das Konzept des kollektiven bio-kulturellen Erbes müsste dementsprechend auch mit der CBD und anderen Verträgen wie dem der FAO über pflanzengenetische Ressourcen oder der Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation ILO über die Rechte indigener Völker abgestimmt werden.

... und das Völkerrecht

Besonders aktuell ist dabei die anstehende Diskussion der Deklaration der Rechte indigener Völker in der UN-Generalversammlung. Artikel 29 dieser Deklaration hält das Recht indigener Völker fest, ihr kulturelles Erbe, „eingeschlossen menschliche und genetische Ressourcen, Saatgut, Medizin, Wissen der Eigenschaften von Fauna und Flora zu bewahren, zu kontrollieren, zu schützen und zu entwickeln.“

Die Anerkennung indigener Rechte im Völkerrecht wäre ein Schritt auf dem Weg zur Respektierung indigenen Wissens und ein Baustein im Kampf gegen Biopiraterie, auch wenn es von der rechtlichern Anerkennung bis zu einer veränderten Praxis von Pharmaunternehmen und Forschungsinstituten ein weiter Weg sein mag.

Ein Beispiel: Die Mijikenda in Kenia

Das IIED arbeitet unter anderem mit den Mijikenda zusammen, die im kenianischen Küstenwald in befestigten Walddörfern, den Kayas, leben. Die Mijikenda betrachten grundsätzlich medizinisches Wissen als gemeinschaftlich, wenn es auch individuell von traditionellen Heilern (Mganga) überliefert wird. Der Besitz der Naturressourcen ist hauptsächlich gemeinschaftlich: Land, See, göttliche Kräfte, Früchte und Haustiere werden normalerweise auf der Clan-Ebene besessen, Wald und Medizinalpflanzen auf Stammes-Ebene. Es gibt beschränkten Zugang zu manchen Teilen der Kayas und zum Gebrauch pflanzlicher Ressourcen in bestimmten Teilen des Kaya. Heilern ist es erlaubt, Pflanzen auf jedem Land zu sammeln, solange es nicht auf den verbotenen Teilen des Kayas ist. Das Verfügen über Ressourcen ist damit auf verschiedenen Ebenen kollektiv organisiert, Wissen und Funktionen sind mitunter Einzelnen übertragbar, die aber auch kollektiven Regeln gemäß handeln. Mehr Infos: www.iied.org.

Saatgutsammlungen - Rückendeckung für Biopiraterie?

Zehntausende Sorten von Nutzpflanzen sind im Laufe der Jahrhunderte von KleinbäuerInnen entwickelt worden, bevor sich die Einheitspflanzen der Saatgutkonzerne auf den Märkten und Feldern breit machten. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts schwindet die Vielfalt Tag für Tag: die sogenannte Gen-Erosion beschleunigt sich immer weiter. Dieser Prozess bedroht die zukünftige Pflanzenzüchtung und die Ernährungssouveränität.

Seit den 60er Jahren haben die 16 internationalen Agrarforschungsinstitute riesige Sammlungen eingerichtet, in denen tausende Saatgutmuster von Weizen, Mais, Reis und vielen anderen Pflanzen aufbewahrt werden, um sie für zukünftige Generationen zu erhalten – Genbanken ga-



nant. Generosion sollte so gestoppt werden. Die Sammlungen bilden ein Reservoir genetischer Vielfalt, um immer wieder neue Pflanzensorten züchten zu können – denn dazu sind die Forscher auch heutzutage noch auf die alten Sorten angewiesen.

Öffentliche und private Sammlungen

Die internationalen Genbanken sind öffentliche Institutionen und seit 1994 unter dem Dach der Welternährungsorganisation FAO zusammengefasst. In einzelnen Staaten gibt es weitere nationale Genbanken, in Deutschland zum Beispiel in Gatersleben und in Braunschweig. Bei öffentlichen Institutionen ist es zumindest dem Grunde nach möglich, Einblick zu bekommen und seitens der Politik Regeln vorzugeben, die im Interesse der Gesellschaften dieser Welt sind. Allerdings werfen

auch solche Genbanken eine Reihe von Fragen auf: u.a. wie da die BäuerInnen behandelt werden, von denen das Saatgut ursprünglich gesammelt wurde. Waren sie nicht einst im Besitz des Saatguts?

Bei den Saatgutsammlungen in den zahlreichen öffentlichen und konzern-eigenen Genbanken ist heute jedoch die entscheidende Frage, wer darüber verfügt und nach welchen Prinzipien dies geschieht.

Bei den konzern-eigenen Sammlungen ist nicht einmal bekannt, was sie genau enthalten. Außerdem unterliegen sie der alleinigen Verfügungsmacht der Saatgutkonzerne, sind also kommerziellen Interessen unterworfen.

Theorie und Praxis

Die öffentlichen Genbanken unterliegen eigentlich völkerrechtlichen Regeln, etwa nach der Biodiversitätskonvention und dem Internationalen Saatgutvertrag. Diese Verträge jedoch haben bis heute keinerlei Durchsetzungsinstrumente. Es werden zwar Prinzipien definiert, z.B. den allgemeinen ‚freien‘ Zugang und den Vorteilsausgleich bei kommerzieller Nutzung zu beachten, aber praxisrelevant sind diese Prinzipien nicht. Weiterhin sind Patente und



Mitglieder der Terminator-ächtchen-Kampagne bei einer Eil-Aktion vor der kanadischen Botschaft in Berlin während der Konferenz in Curitiba.

Terminator bleibt tabu

Über 500 Organisationen kämpften weltweit für „Freie Saat statt Tote Ernte“. Sie stritten erfolgreich für den Erhalt des Moratoriums auf die Terminator-Technologie.

Die offiziell GURT (genetic use restriction technology) genannte Technologien sollen die Gewinne der Saatgutindustrie sichern. Gentechnische Manipulation verändert das Saatgut so, dass die Ernte unfruchtbar ist und nicht mehr ausgesät werden kann. (siehe „Umkämpfte Saat. S.2) Die BäuerInnen sind gezwungen, der Industrie jährlich neues Saatgut abzukaufen.

Nach weltweiten empörten Protesten Ende der 90er Jahre wurde ein Moratorium, also ein informelles Verbot gegen diese Technologie und ihre weitere Erforschung aufgestellt. 2005 kamen Industrievertreter mit einer neuen Argumentation: Nicht mehr von Gewinnsicherung war nun die Rede, sondern von Umweltschutz. Denn heute soll diese Technologie angeblich die ungewollte Auskreuzung gentechnisch manipulierter Pflanzen verhindern. Lobbyisten der Gentech-Agrarindustrie wollten nun mit Hilfe der Regierungen Australiens,

Neuseelands und Kanadas bei der achten Vertragsstaatenkonferenz der UN-Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im März 2006 das Moratorium kippen. Unabhängige Gutachten hat-

ten jedoch die stark negativen Auswirkungen der Terminator-Technologie auf Kleinbauern und indigene Völker dargelegt und vor allem auch das neue Argument der Gentech-Branche widerlegt: Die hochkomplexe und labile Technologie ist keinesfalls verlässlich, und schützt nicht vor Auskreuzung gentechnisch manipulierter Pflanzen. Im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass sich die Sterilität der Terminator-Pflanzen auf andere Nutz- oder Wildpflanzen überträgt. In Brasilien gelang es nun den Regierungen vieler Entwicklungsländer und der internationalen Kampagne, die Aufweichung des Moratoriums zu verhindern. In Deutschland hatte sich ein Bündnis von über 30 Gruppen, unter anderem auch die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie, an der Kampagne „Freie Saat statt Tote Ernte“ beteiligt.

Diesen vorläufigen Erfolg gilt es nun zu verteidigen. Als nächstes bei der neunten Biodiversitätskonferenz (COP9) im Herbst 2008 in Bonn, wo mit neuen Angriffen auf das Moratorium zu rechnen ist.



Übergabe der Protestnote an einen Vertreter der Botschaft

andere geistige Eigentumsrechte nur auf das abgegebene Material verboten. Züchtet jedoch z.B. Bayer Crop Science mit Hilfe von Samen aus einer Genbank neues Saatgut, kann es sich dieses sortenrechtlich schützen lassen. Auch wenn die neue Saat zu großen Teilen auf alten Sorten beruht und jahrhundert alter Züchtung von KleinbäuerInnen entstammt.

Bei den Saatgutsammlungen in den zahlreichen öffentlichen und konzern-eigenen Genbanken ist heute jedoch die entscheidende Frage, wer darüber verfügt und nach welchen Prinzipien dies geschieht.

Schlupflöcher für Biopiraten?

Die ETC-Group aus Kanada deckte bereits in den 90er Jahren Fälle auf, in denen Samen

von Kichererbsen aus Indien nach Australien weitergegeben wurde und australische Züchter daraufhin Sortenschutz auf diese Erbsen anmeldeten. Das Internationale Reisforschungsinstitut IRRI, eines der 16 internationalen Institute und der Verwalter der Reis-Genbank wird z.B. von thailändischen Organisationsen der Beihilfe zur Biopiraterie beschuldigt, weil es nicht verhindert hat, dass amerikanische Forscher an

thailändischem Jasminreis forschen und ihn in den USA anbaufähig machen wollen. Dadurch würde den thailändischen KleinbäuerInnen eine wichtige Exportfrucht verloren gehen. Der Biopiraterie werden auch

durch Genbanken die Türen geöffnet. Aber es geht auch anders: Ein Projekt war z.B. das CBDC (Community Biodiversity Development and Conservation Programme), zu dem sich Gruppen vor allem des globalen Südens (aus Burkina Faso, Sierra Leone und Zimbabwe, Kolumbien, Peru und Chile, Thailand, Vietnam und von den Philippinen) zusammengeschlossen hatten. Sie unterstützten sich in der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen, behielten sich aber das Recht vor, die Herausgabe zu verweigern. Eine Variante, die vor schleichender Enteignung und Biopiraterie schützen soll, mit Anregungen für die zukünftige Arbeit.



Patent-Stempel ohne „woher und warum“?

Der Streit um die Herkunftsangaben

Gerne betonen die Regierungen der Industriestaaten ihre Bereitschaft, illegale Patent-Erteilungen einzuschränken. Aber selbst in dieser Frage sind sie nicht zu naheliegenden Maßnahmen bereit. Die Regierungen von Entwicklungsländern fordern beispielsweise, dass in das TRIPS-Abkommen, zumindest aber in die nationalen Gesetze, die Verpflichtung zur Offenlegung der Herkunft von genetischem Material („disclosure of origin“) verbindlich festgeschrieben wird. Die USA und die EU wehren sich seit 10 Jahren dagegen. Bisher muss bei der Anmeldung eines Patent auf biologisches Material dessen Herkunft *nicht* angegeben werden. Das macht es für Patentämter unmöglich zu überprüfen, ob für das Produkt, auf das das Patent beantragt wird, das „Neuheitskriterium“ überhaupt zutrifft oder ob es sich nicht z.B. um ein längst bekanntes Medikament aus einer Heilpflanze der traditionellen Medizin aus dem Amazonasgebiet, Indien oder Zentralafrika handelt.

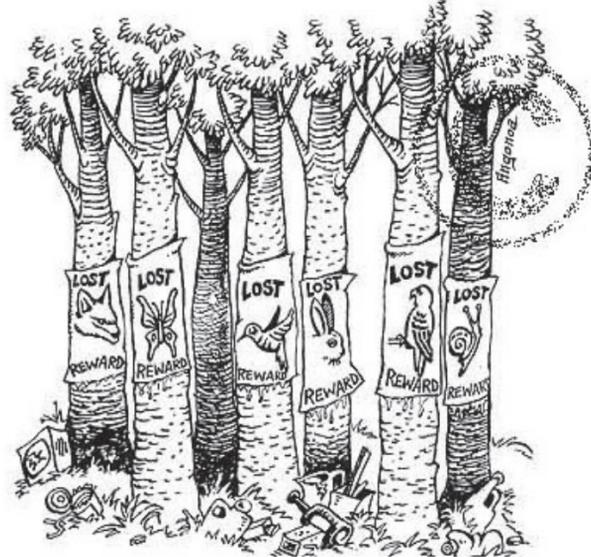
Nur wenn die Herkunft bekannt ist, kann die Einhaltung der CBD-Kriterien (Information, Zustimmung, und Gewinnbeteiligung) überprüft werden. Ist ein Patent einmal erteilt, ist es sehr schwierig, zeitraubend und vor allem sehr kostspielig, die Aberkennung des Patent zu erreichen - selbst wenn erwiesenermaßen das Neuheitskriterium zum Zeitpunkt des Patentantrages nicht zutrifft. Die Regierungen der Entwicklungsländer und viele Nichtregierungsorganisationen versprechen sich von der Verpflichtung zur Offenlegung der Herkunft eine bessere Kontrolle und damit weniger Biopirateriefälle und eine verbesserte Beteiligung der Menschen an der Kommerzialisierung der biologischen Vielfalt ihrer Regionen. Es wird spannend, ob die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft ab Januar oder als Gastgeberin des G8-Gipfels im Juni 2007 den Sonntagsreden der Entwicklungszusammenarbeit endlich einmal Taten folgen lässt.

Der Wald als Dienstleister

„Rettet den Regenwald“ war noch vor ein paar Jahren ein Spruch für T-Shirts und Baumwolltaschen. Inzwischen ist der (Regen)wald vom schutzbedürftigen Naturgut zum „Dienstleister“ geworden. „Sauerstoffverkauf“ oder „Verkauf von CO₂-Senken“ sind inzwischen gängiger Sprachgebrauch, insbesondere in den Ländern des Südens.“, schreibt die Organisation World Rainforest Movement in einem im Bericht vom Mai 2006. Und weiter: „Die Experten im Dienst der transnationalen Unternehmen zeigen grenzenlosen Ideenreichtum, wenn es darum geht, jenen, von denen sie bezahlt werden, noch besser zu dienen. Zu ihren neuesten

organisationen bezeichnet werden, wie z. B. The Nature Conservancy und Conservation International kaufen Land, um darüber zu verfügen. Oder sie richten Naturschutzprojekte ein, bei denen mitunter die ört-

Mio. Dollar durchgeführt. Die Programme legen detailliert fest, wie die Bauern ihr Land zu bearbeiten haben - Bevormundung ist angesagt. Die KfW fordert, dass UDL-Programme finanziell attraktiv sein müssen - und zwar „für offizielle Geldgeber und Akteure aus dem privaten Sektor“, so ein im April 2004 veröffentlichtes Papier dazu. Und weiter: „Umweltdienstleistungen werden schnell ihre Attraktivität als ein Instrument der Umweltpolitik verlieren, wenn sie mit anderen Zielstellungen, insbesondere sozialen, überfrachtet werden.“ Beispielsweise soll die lokale Bevölkerung nur dann für die an ein neues Schutzgebiet verlorenen Weiderechte kompensiert werden, wenn die Beschränkungen von Weiderechten nicht mit anderen Mitteln durchgesetzt werden können.



Errungenschaft gehört, dass es ihnen gelungen ist, unter dem Deckmantel von 'Umweltdienstleistungen' die Natur selbst zum Verkauf anzubieten.“ Sie verkaufen biologische Vielfalt, traditionelles Wissen oder Trinkwasserquellen als sogenannte Umweltdienstleistungen. Der Umgang mit den Wäldern und ihr Schutz ist seit der Problematisierung von Abholzung, Waldsterben und Artenschwund ein wichtiges Thema nationaler und internationaler Verhandlungen, besonders in Klimadiskussionen. Auch innerhalb der Diskussionen der Konvention über die biologische Vielfalt steht die Regelung von Waldnutzung und -schutz an prominenter Stelle. Das Problem der Verkäufer von „Umweltdienstleistungen“ besteht darin, dass der größte Teil dieser „Güter“ (der von den Wäldern geleisteten „Dienste“) nicht ihr Eigentum ist, sondern sich in den Händen jener Menschen befindet, die die Wälder bewohnen. Das ist jedoch, laut dem Bericht des World Rainforest Movement, kein Hindernis für die Verkäufer dieser „Dienstleistungen“. Ihnen stehen zwei Mechanismen zur Verfügung, um sich Dinge anzueignen, die ihnen nicht gehören. Große multinationale Unternehmen, die fälschlicherweise als Naturschutz-

liche Bevölkerung vertrieben wird. Die Eigentumsrechte an den „Umweltdienstleistungen“ sind dann in ihrer Hand und werden schleunigst auf dem internationalen Markt verkauft. Der zweite Mechanismus besteht darin, durch einen Vertrag mit Vertretern lokaler Gemeinden das Recht zu erwerben, den Wald zu nutzen und somit seine „Dienste“ zu vermarkten. Typisch für solche Verträge ist, dass sie mit Gruppen von Menschen abgeschlossen werden, die über den wahren Inhalt des Vertrages nicht informiert sind und den Käufern unbeschränkte Nutzungsrechte über einige oder alle „Dienste“ des Waldes gewähren. Für ein Kleingeld verlieren die Bewohner der Wälder die Souveränität über ihr Territorium, das fortan von den Maklern für „Umweltdienstleistungen“ gemanagt wird. Auch deutsche Institutionen sind am Geschäft mit den „Umweltdienstleistungen“ beteiligt. So etwa die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die deutsche Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich finanziert. 2004 wurden KfW-Programme zu „Umweltdienstleistungen“ (UDL) in acht lateinamerikanischen Ländern mit einem Umfang von insgesamt 114

Des Weiteren beklagt die KfW, dass es manchmal schwer sei, die Verwalter von UDL-Programmen davon zu überzeugen, dass sie den einzelnen BäuerInnen so wenig wie möglich für ihre „Dienstleistungen“ zahlen sollen. Es sei falsch, die BäuerInnen entsprechend dem von ihnen geschaffenen Umweltnutzen zu vergüten. Stattdessen schlägt die KfW vor, dass die Geldgeber der Entwicklungszusammenarbeit Umweltdienstleistungen auf Auktionsbasis handeln sollen: Jene, die ihre Dienste zu den niedrigsten Preisen anbieten, sollten als erste Verträge bekommen. Ziel dieser Preispolitik sei, für das eingesetzte Geld möglichst viel Umweltdienstleistungen zu bekommen. Nur in dem Maße soll Geld in die Länder des Südens fließen, wie sich die lokale Bevölkerung über den Tisch ziehen lässt und bereit ist, ihre Ressourcen zu Schleuderpreisen zu verhökern. Vielleicht dann doch lieber „Rettet den Regenwald!“
Quelle: Environmental Services. KfW Entwicklungsbank, Frankfurt am Main, 2004

+ Termine +++ Termine +++ Termine +	
26./27.10.06 Bonn Tagung zur COP9-Biodiversitätskonferenz 2008 in Deutschland, Bonn. Mehr Infos www.forumue.de	30.11.06 Berlin G8 und Geistiges Eigentum Tagesseminar des Netzwerks freies Wissen zu Geistigem Eigentum, Infos bei info@biopiraterie.de
3.-5.11.06 Leipzig Vorbereitungstreffen zum BUKO 30 Informationen unter www.buko.info	Zum Vormerken: 1. o 3. Wochenende Feb. '07 Biopiraterie Kampagnenseminar
17.-19.11.06 nahe Kassel Seminar: „Widerstand verstärken“ Gemeinsam Widerstand gegen Biopiraterie auf die Beine stellen Seminar-Infos und Anmeldung: info@biopiraterie.de	5.-9. April 2007 Leipzig 30. Kongress der BUKO
	6.-8. Juni 2007 H'damm G8-Gipfel

Zeichnungen: Erik Tuckow

Rückmeldecoupon

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____

Mehr Zeitungen:

Ich unterstütze Euch, indem ich den Kaperbrief verteile!
 Bitte schickt mir Ex. dieser Ausgabe (Pakete unfrei)

Schickt mir bitte Ex. des Kaperbrief 7 (Januar 2006)

Schickt mir bitte Ex. des Kaperbrief 6 (Mai 2005)

Informiert sein und mitmachen – vieles ist möglich!

Bitte schickt mir ____ Exemplar(e) des Buches „Grüne Beute - Biopiraterie und Widerstand“, Trozdem-Verlag, 12,- Euro plus Porto.

Schickt mir ____ Seminareinladungen für das Seminar vom 17.-19. November.

Ich möchte in meiner Stadt eine Veranstaltung zu Biopiraterie machen und könnte ReferentInnen brauchen. Bitte meldet Euch!

Bitte schickt mir die Broschüre: Biopiraterie – Eine Einführung, 24 S., 2 Euro plus Porto.

Nehmt mich auf in den Info-E-mail-Verteiler der Kampagne (kostenlos, max. 3-4 Mails/Monat)

Die Kampagne unterstützen

Ich spende Euch für die Weiterarbeit gegen Biopiraterie _____ EUR auf das Konto „BUKO - VzF e.V.“, Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel, BLZ 210 602 37. Stichwort „Biopiratenkampagne“

Rückmeldecoupon bitte per Brief oder Fax an:
 BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie
 Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, Fax: 040-399 00 629
Oder einfach Eure Botschaft an: info@biopiraterie.de

Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie...

...ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Einzelpersonen und Organisationen und arbeitet im Rahmen der „Bundeskoordination Internationalismus“ (BUKO). Die BUKO ist ein Zusammenschluss von über 150 Gruppen mit internationalistischem Anspruch.

Die Kampagne will Widerstand gegen Biopiraterie aufbauen und gesellschaftliche Alternativen diskutieren und unterstützen.

Konkrete Biopirateriefälle nehmen wir zum Anlass, in Absprache mit den Betroffenen an die Öffentlichkeit zu gehen. Mit Aktionen, Protest und juristischen Mitteln versuchen wir, Patente zu kippen und an den internationalen Abkommen zu rütteln, die Biopiraterie begünstigen. Die Kampagne lebt von der Beteiligung vieler Menschen. Wir freuen uns immer über weitere MitstreiterInnen. Unsere Homepage www.biopiraterie.de informiert aktuell und ausführlich.

Das nächste Kampagnenseminar findet vom 17.-19. November 06 in der Nähe von Witzhausen zwischen Göttingen und Kassel statt.

Unterstützt unsere Arbeit!

Spenden und Zuschüsse ermöglichen Publikationen, Bildungsarbeit und einen immer lauterem Protest gegen Patente auf Leben und Biopiraterie. Wir freuen uns über jede Spende – Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Konto: „BUKO-VzF e.V.“, Kto.-Nr. 234 389, bei der Ev. Darlehensgen. Kiel, BLZ 210 602 37, Stichwort: „Biopiraterie“

Impressum:

Herausgegeben von der BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie

Redaktion: Anne Schweigler, Christiane Gerstetter, Karsten Hackländer, Franziska Müller, Gregor Kaiser, Jutta Sundermann (V.i.S.d.P.), Klaus Pedersen, Rüdiger Stegemann und Andreas Riekeberg

Barcode-Grafiken: Erik Tuckow
Redaktionsadresse: BUKO-Agrarkoordination, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg, Tel. 040/39 25 26, info@biopiraterie.de - www.biopiraterie.de

Unterstützt von: Aktion 3. Welt Saar, Buko-Agrarkoordination, Oscar-Romero-Haus Bonn e.V., Eine Welt e.V. Greifswald, Grüne Liga e.V., Bonner AK gegen Gentechnologie, Weltladen Bonn, Informationsstelle Lateinamerika, Infobüro Nicaragua, Wuppertal

Diese Ausgabe des Kaperbriefs wird **gefördert durch** den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED), die Stiftung Umverteilen und das InWEnt Aktionsgruppenprogramm. Der „Kaperbrief“ gibt nicht unbedingt die Meinung der Förderer wieder.

Copyright: Bitte vervielfältigt die Artikel und verbreitet sie mit Quellenangabe.